

## **FAQ's zum Messstellenbetriebsgesetz**

### **Was ist eine moderne Messeinrichtung (mME)?**

Die moderne Messeinrichtung ersetzt als digitale Messeinrichtung die bisherigen Stromzähler. Diese neue Zählertechnik erfasst als Basiszähler den Stromverbrauch elektronisch.

### **Was ist ein Smart Meter Gateway (SMA)?**

Als Smart Meter Gateway wird die Kommunikationseinheit bezeichnet, die die Datenübertragung eines intelligenten Messsystems steuert.

### **Was ist ein intelligentes Messsystem (iMS)?**

Eine moderne Messeinrichtung wird durch die Verbindung mit einem Smart Meter Gateway zu einem intelligenten Messsystem. Das intelligente Messsystem ist nach den Sicherheitsvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) zertifiziert. Nur ein nach den Standards des BSI zertifiziertes Messsystem darf im Stromnetz verbaut werden.

### **Warum ist eine Umstellung auf moderne Messeinrichtung und intelligente Messsysteme notwendig?**

Grundlage der Umstellung auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme ist das Messstellenbetriebsgesetz. Als weiterer Schritt zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende, wird der Forderung an eine verbesserte Kommunikation zwischen Erzeugern und Verbrauchern entsprochen. Die Notwendigkeit der Umrüstung der Messeinrichtungen wird durch die Umstellung von konventionellen Energieträgern, wie Atomkraft und Kohle, auf sogenannte volatile (flüchtige oder un stetige) Erzeugungsarten, wie Sonnen- und Windkraft, erforderlich, um eine hohe Steuerbarkeit und Datenverfügbarkeit zu gewährleisten.

### **Welche Daten werden erhoben?**

Die moderne Messeinrichtung kann einen Messwert pro Tag, pro Woche, pro Monat und pro Jahr speichern. Die Auslesung erfolgt weiterhin manuell vor Ort.

Das intelligente Messsystem ermittelt alle 15 Minuten den Stromverbrauch, vergleichbar mit der Messwertermittlung einer registrierenden Lastgangmessung. Die Messwerte werden mittels Smart Meter Gateway übertragen.

## **Was passiert mit meinen Daten?**

Die Erhebung und Weiterverarbeitung Ihrer Messdaten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlich definierten Zwecke. Die Weitergabe Ihrer Messwerte an die berechtigten Stellen wird unter Maßgabe der Gewährleistung des Datenschutzes nach dem Bundesdatenschutzgesetz und den strengen Vorgaben des Messstellenbetriebgesetzes geregelt.

## **Wer bekommt eine moderne Messeinrichtung bzw. ist mit einem intelligenten Messsystem auszustatten?**

*Moderne Messeinrichtungen erhalten bis 2032:*

- alle Verbrauchsanlagen (z.B. Haushalte)
- alle Erzeugungsanlagen (z.B. PV-Anlagen)

*Ein intelligentes Messsystem erhalten:*

- Verpflichtend ab 2017:
  - Verbraucher größer 10.000 kWh pro Jahr
  - dezentrale Erzeugungsanlagen nach dem EEG und dem KWKG mit einer installierten Leistung größer 7 kW
- Verpflichtend ab 2020:
  - Verbraucher größer 6.000 kWh pro Jahr
- Optional ab 2020:
  - Verbraucher kleiner 6.000 kWh pro Jahr und dezentrale Erzeugungsanlagen nach dem EEG und dem KWKG mit einer installierten Leistung kleiner 7 kW

Die vollständige Umstellung aller Zähler im Netzgebiet der Stadtwerke Meiningen GmbH erfolgt bis zum Jahr 2032.

## **Was ist unter „gesetzlicher Pflichteinbau“ zu verstehen?**

Bestimmte Verbrauchs- und Erzeugergruppen sind nach dem Messstellenbetriebgesetz (MsbG) verpflichtend auf intelligente Messsysteme umzurüsten. Dieser bestimmte Kundenkreis wird als „gesetzlicher Pflichteinbaufall“ bezeichnet. Der betroffene Kunde kann den Einbau/die Umrüstung nicht ablehnen.

## **Wer trägt die Kosten der Umrüstung für die entsprechende Messtechnik?**

Die Kosten für den Zähler, den Einbau, den Betrieb und deren Wartung sind für die gesetzlichen Standardleistungen mit den Messentgelten abgedeckt und richten sich nach dem Messstellenbetriebgesetz.

Ist für den Einbau der entsprechenden Messtechnik der Umbau des Zählerschranks erforderlich, so trägt der Anschlussnehmer bzw. der Haus- oder Wohnungseigentümer die Kosten.

### **Wie hoch sind die jährlichen Kosten für mich als Kunden.**

Die Entgelte der Stadtwerke Meiningen GmbH für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ergeben sich aus dem aktuellen Preisblatt, welches Sie gerne auf unserer Homepage: .

[http://swm.bsserver.de/cms/index.php?site=content\\_template\\_infosite\\_picture\\_one&cl1=48&catID=48&hi=](http://swm.bsserver.de/cms/index.php?site=content_template_infosite_picture_one&cl1=48&catID=48&hi=)

einsehen können.

Zusatzleistungen nach § 35 Abs. 2 MsbG können separat bestellt und in Anspruch genommen werden. Eine Übersicht über mögliche Zusatzleistungen und deren Entgelte sind dem Preisblatt für Standard- Zusatzleistungen unter:

[http://swm.bsserver.de/cms/index.php?site=content\\_template\\_infosite\\_picture\\_one&cl1=48&catID=48&hi=](http://swm.bsserver.de/cms/index.php?site=content_template_infosite_picture_one&cl1=48&catID=48&hi=)

zu entnehmen.

Sollte Sie einen sogenannten „all-inclusive“ Vertrag mit Ihrem Lieferanten abgeschlossen haben, obliegt es Ihrem Lieferanten wie und in welcher Höhe er das Messentgelt an Sie weiterverrechnet.

### **Wann und wie werden die Kunden der Stadtwerke Meiningen GmbH über einen möglichen Umbau informiert?**

Wir, die Stadtwerke Meiningen GmbH, erachten es für sehr wichtig, unsere Kunden frühzeitig und umfassend über die anstehenden Veränderungen zu informieren. Deshalb informieren wir Sie als grundzuständiger Messstellenbetreiber, sofern Sie von einem Umbau betroffen sind, 3 Monate vor der geplanten Maßnahme, über deren Durchführung.

### **Welchen Nutzen habe ich als Kunde von der neuen Messtechnik?**

Grundsätzlich sollen alle Kunden von der neuen Zählertechnologie profitieren. Sie sollen als Kunde die Möglichkeit wahrnehmen können, Einsparpotenziale in Ihrem eigenen Verbrauchsverhalten zu identifizieren. Dadurch eröffnen sich zukünftig die Möglichkeiten für variable und zeitabhängige Tarifgestaltungen. Die Umrüstung auf intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen bildet die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende.